



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 27. Oktober 2021, ab **18:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung Protokoll 3. GR-Sitzung vom 29. September 2021	25
2	Änderung Pensionskassengesetz (PKG) per 01.01.2022; Wahl Vorsorgeplan	26
3	Personelles Gemeindeverwaltung Löhne 2022	27
4	Folgebewertung von Sachanlagen im FV der EG per 01. Januar 2021; Kenntnisnahme	28
5	Leistungsvereinbarung Pro Senectute; Genehmigung	29
6	Unterstützung CFK Fasnacht 2022; Bestimmung zukünftige Ausrichtung Fasnacht Deitingen	30
7	Budget 2022, 2. Lesung; Verabschiedung zu Handen GV vom 02. Dezember 2021	31
8	Bundesasylzentrum; Kenntnisnahme Auswertung Umfrage	32
9	Personelles Gemeindeverwaltung; Wahl Inventurbeamter	33
10	Vorbereitung Budget-Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021; Genehmigung	34
11	Nachtragskredite	35
12	Rechnungen	36
13	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	37
14	Verschiedenes	38

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Gäste	Lütolf Christoph, Finanzverwalter, Herr Urech, Urech Treuhand, zu Traktandum 2
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung

25		012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokoll 3. GR-Sitzung vom 29. September 2021
----	--	--------	--

Für den Ersatz der Fallschutzmatten wird keine zusätzliche Offerte verlangt, sondern der Rat wünscht eine Alternativlösung.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2021 einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

26	040.00	Allgemeines Versicherungen Änderung Pensionskassengesetz (PKG) per 01.01.2022; Wahl Vorsorgeplan
----	--------	---

Ausgangslage

Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO), bei welcher das Gemeindepersonal und die Lehrerschaft der Gemeinde Deitingen versichert sind, will als strategisches Ziel ihre Marktfähigkeit sicherstellen und damit ihre Anschlussmitglieder optimal bedienen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Änderung des PKG notwendig, welcher der Kantonsrat am 4.11.2020 zugestimmt hat und vom Regierungsrat per 1.1.2022 in Kraft gesetzt wurde.

Bislang hat die PKSO einen einzigen Vorsorgeplan. Neu gibt es die drei Vorsorgepläne «Minimal», «Basis» und «Optimal», mit unterschiedlichen Sparbeiträgen und Risikodeckungen. Der Vorsorgeplan «Basis» entspricht dem bisherigen Plan, «Minimal» wäre eine Verschlechterung und «Optimal» eine Verbesserung zur bisherigen Lösung. Das Staatspersonal, die Solothurner Spitäler AG und die Volksschulen werden auf «Basis» umgestellt.

Der Gemeindepräsident und der Finanzverwalter, Christoph Lütolf, haben sich mit den neuen Vorsorgeplänen und deren Versicherungsleistungen auseinandergesetzt und mit Herrn Urech Ruwen von URECH Versicherungs-Treuhand GmbH, Selzach, einen Fachspezialisten beigezogen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, welcher Vorsorgeplan für das Gemeindepersonal ab 1.1.2022 zur Anwendung kommt und nach welchem Verteiler die Versicherungsbeiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden.

Antrag

- Gestützt auf die Abklärungen und die Präsentation von Herrn Urech beantragt der Gemeindepräsident dem Gemeinderat, dass ab 1.1.2022 der Vorsorgeplan «Basis» zur Anwendung kommt und die Beiträge weiterhin nach dem bisherigen Verteiler (57 % Arbeitgeber und 43 % Arbeitnehmer) zu leisten sind.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die grundlegendste Änderung des Pensionskassengesetzes ist, dass die tatsächlich einbezahlten Beiträge auch den Versicherten gutgeschrieben werden. Die Wahl der neuen Vorsorgeleistung darf für das Gemeindepersonal keine Leistungsver schlechterung nach sich ziehen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Ab 01. Januar 2022 wird der Vorsorgeplan «Basis» zur Anwendung kommen.**
- **Die Beiträge werden weiterhin nach dem bisherigen Verteiler (57 % Arbeitgeber und 43 % Arbeitnehmer) geleistet.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

27	020.10	Personelles Gemeindeverwaltung Löhne 2022
----	--------	---

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) jährlich den auszubehaltenden Teuerungsausgleich fest. Er berücksichtigt dabei den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 1993 = 100 Punkte) analog Kanton gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vom 1. Januar 2005. Massgebend dabei ist jeweils die mittlere Jahreststeuerung vom Juni Vorjahr bis Mai des laufenden Jahres, d. h. in der Zeitspanne vom Juni 2020 – Mai 2021.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat sich mit den Personalverbänden bzw. Sozialpartnern darauf geeinigt, im 2022 erneut auf eine Lohnerhöhung in Form eines Teuerungsausgleichs und einer Reallohnerhöhung zu verzichten. Hauptverantwortlich dafür sind die Folgen der Corona-Pandemie sowie tiefere Steuererträge. Den Arbeitnehmenden, welche nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe entlöhnt werden, wird wie gewohnt der jährliche Erfahrungszuschlag gewährt. Dieser ist im GAV geregelt ist nicht Teil der jährlichen Lohnverhandlungen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2022 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, d. h. dieser wird auf dem Niveau 2020 belassen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung (§ 46 DGO) vom 2. Dezember 2021 werden die Lohnzahlungen ab 1. Januar 2022 weiterhin auf der Basis von 118,9093 Punkten vergütet.

Besoldungseinstufungen

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss geltender DGO die jährlichen Besoldungseinstufungen fest. Der Einstufung liegt die Mitarbeiterbeurteilung durch die zuständigen Vorgesetzten zu Grunde.

Antrag:

- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als «gut» beurteilt wird und sie noch nicht bereits das Maximum in der Besoldungsklasse erreicht haben, einen weiteren Erfahrungszuschlag in Form eines Stufenanstiegs.
- Beförderungen aufgrund erfolgter Weiterbildungen erhalten die beiden Co-Schulleiter/in, Kellerhals Barbara und Tüscher Stephan. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung zur/zum Schulleiter/in mit Diplom werden sie von der Lohnklasse 19 neu in die Lohnklasse 22 befördert. Weitere Beförderungen oder Funktionsanpassungen sind auf den 1. Januar 2022 keine vorgesehen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Dem Gemeindepersonal wird für das Jahr 2022 kein Teuerungsausgleich gewährt, d. h. dieser wird auf dem Niveau 2020 belassen.**
- **Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung (§ 46 DGO) vom 2. Dezember 2021 werden die Lohnzahlungen ab 1. Januar 2022 weiterhin auf der Basis von 118,9093 Punkten vergütet.**
- **Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als «gut» beurteilt wird und sie noch nicht bereits das Maximum in der Besoldungsklasse erreicht haben, einen weiteren Erfahrungszuschlag in Form eines Stufenanstiegs.**
- **Beförderungen aufgrund erfolgter Weiterbildungen erhalten die beiden Co-Schulleiter/in, Kellerhals Barbara und Tüscher Stephan. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung zur/zum Schulleiter/in mit Diplom werden sie von der Lohnklasse 19 neu in die Lohnklasse 22 befördert. Weitere Beförderungen oder Funktionsanpassungen sind auf den 1. Januar 2022 keine vorgesehen.**

Versand PA:
Finanzverwaltung

28	900.00	Allgemeines Finanzen/Steuern Folgebewertung von Sachanlagen im FV
----	--------	--

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden haben mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 u. a. die Sachanlagen Finanzvermögen neu zu bewerten. Gemäss § 153 Gemeindegesetz sind diese Sachanlagen alle 5 Jahre neu zu bewerten; somit ist per 1. Januar 2021 eine erste Folgebewertung vorzunehmen.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat hierfür sowohl den Basiszinssatz als auch die Richtwerte aktualisiert. Insbesondere für die unbebauten Grundstücke (m² Preise) wurden die letztaktuellen Daten des Steueramtes (Katasterschätzung) auf der Grundlage der amtlich vollzogenen Handänderungen der Jahre 2013 bis 2018 neu bestimmt. Diese Daten wurden zudem vom AGEM auf ihre Robustheit plausibilisiert, d. h. die neuen Richtwerte pro Gemeinde konnten in der Regel auf der Grundlage einer Vielzahl von Nennungen bestimmt werden. Wie bereits bei der Neubewertung per 1. Januar 2016 ist es zudem verändert zulässig, für diese Bewertungsgrundsätze sogenannte wertbeeinflussende Faktoren für Abschläge oder Zuschläge gemeindeindividuell geltend zu machen.

Vorgehen und Verbuchung Folgebewertung

Die Vornahme der Bewertung kann aufgrund der bereits im 2016 erstellten Bewertungsformulare erfolgen, wobei die entsprechenden Grundwerte wie Basiszinssatz, Referenzwert oder auch SGV-Zeitwert aktualisiert werden müssen. Es gilt weiter zu beachten, dass allfällige positive oder negative Marktwertanpassungen ab 1. Januar 2021 ausschliesslich **erfolgswirksam** zu verbuchen sind. Sie werden somit die zweite Stufe der Erfolgsrechnung (Ergebnis aus Finanzierung) beeinflussen.

Zusammengefasst ergeben sich folgende erfolgswirksame Veränderungen:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Wert per 31.12.2020	Wert per 01.01.2021	Differenz
10800.01	Grundstücke FV	117 500.00	121 700.00	4200.00
10840.01	Gebäude FV	480 000.00	480 000.00	0.00

Der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird empfohlen, diese Folgebewertung in die Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2021 einzubeziehen und diese mit dem jährlich zu erstellenden Erläuterungsbericht zu dokumentieren.

Antrag

- Der Gemeindeverwalter und der Ressortchef Finanzen beantragen, der Folgebewertung per 1. Januar 2021 zuzustimmen. Die positive Marktwertanpassung von CHF 4200.- wird erfolgswirksam über das Konto 9630.4430.00 verbucht.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Der Folgebewertung per 1. Januar 2021 wird zugestimmt. Die positive Marktwertanpassung von CHF 4200.- wird erfolgswirksam über das Konto 9630.4430.00 verbucht.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

RPK Deitingen, Herr Brudermann Mirko, Stöcklimattstrasse 23, 4543 Deitingen

29	440.00	Allgemeines Krankenpflege Leistungsvereinbarung Pro Senectute; Genehmigung
----	--------	--

Ausgangslage

Schon über viele Jahre und bis ins Jahr 2020 entrichtete die Gemeinde Deitingen der Pro Senectute einen freiwilligen Pauschalbetrag in der Höhe von CHF 600.-. Im Jahr 2021 wurde der Pauschalbetrag auf CHF 1200.- (CHF 0.50 pro Einwohner) erhöht und entrichtet.

Erwägung

Der Kantonsrat hat das Leistungsfeld «Alter» ab dem Jahr 2022 vollumfänglich den Einwohnergemeinden übertragen, die es neu auch steuern werden. Mit regionalen Stellen betreut Pro Senectute alle Gemeinden in den entsprechenden Bezirken und steht als Fachpartnerin jederzeit zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit zwischen der Pro Senectute und den Gemeinden wird neu durch eine Leistungsvereinbarung geregelt, welche durch den VSEG vorbereitet wurde und allen Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn unterbereitet wurde.

Da der Anteil an älteren Menschen, auch in unserer Gemeinde, stetig zunimmt, wird die Integration des Themas Alter in der strategischen Gemeindeplanung immer wichtiger. Im Kanton Solothurn waren per Ende Jahr 55 667 Personen über 65 Jahre alt.

Drei Pfeiler für eine wirkungsvolle Alterspolitik in den Gemeinden sind besonders wichtig:

- Das Überwachen der demographischen Entwicklung
- Das Definieren der Gemeindestrategie zum Thema Alter
- Die möglichst wirkungsvolle und effiziente Nutzung der bestehenden Systeme

Mit diesen Kernkompetenzen agiert die Pro Senectute zwischen den Heimen und der Spitex. Ein weiteres Steckpferd ist die Beratung zu Hause bei den älteren Personen, wie auch die vielen Unterstützungskurse für einen sicheren Alltag im Alter.

Mit einer Leistungsvereinbarung unterstützen die Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen älterer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden.

Die Einwohnergemeinden legen fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung wird definitiv festgelegt, dass der Beitrag, welcher von unserer Einwohnergemeinde bislang auf freiwilliger Basis entrichtet wurde, neu definitiv im Budget enthalten sein wird.

Der Beitrag berechnet sich anhand der Einwohnerzahl von 2240 stand Ende 2020:

Von der Pro Senectute als Richtwert empfohlener Jahresbeitrag (Bandbreite)

Pauschalbetrag à CHF 0.70 pro EinwohnerIn CHF 1568.-

Pauschalbetrag à CHF 1.- pro EinwohnerIn CHF 2240.-

Im Jahr 2021 wurde von der Einwohnergemeinde Deitingen ein freiwilliger Pauschalbeitrag in der Höhe CHF 1200.- entrichtet.

Grundsatzentscheid

Der Gemeinderat unterzeichnet die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute, welche per 01.01.2022 unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, in Kraft tritt.

Der Gemeinderat legt die Höhe eines Pauschalbeitrages fest, welcher in Zukunft und bis auf Weiteres bezahlt wird. Zur Diskussion stehen die oben genannten Richtwerte.

Antrag

- GR Franziska Sterchi stellt den Antrag, die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute zu unterzeichnen.
- GR Franziska Sterchi empfiehlt dem Gemeinderat, der Pro Senectute künftig einen Pauschalbetrag von CHF 1.- pro EinwohnerIn zu entrichten, welches für das Budget 2022 einen Betrag von CHF 2240.- zur Folge hat.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Tüfer Michael betont, dass der Gemeinderat keinem Zwang unterliegt, eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute zu unterschreiben. Eine allfällige Zusage beruht auf Freiwilligkeit.

Nach längeren Diskussionen machen Eberhard Bruno und Meier Benedikt beliebt, den vom VSEG fachlich fundiert vorbereiteten Unterlagen zu vertrauen. Der FDP-Fraktion ist nicht klar, aufgrund welcher zusätzlichen Leistungen der Jahresbeitrag innert wenigen Jahren um ein Vierfaches erhöht werden soll. Diese Frage kann nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Die Ressortchefin Soziales erklärt, dass sie als Ressortchefin den Pauschalbeitrag von CHF 1.- pro Einwohner beantrage.

Eberhard Bruno vertritt die Haltung der CVP; die Fraktion ist eher der Meinung, die wertvollen Leistungen der Pro Senectute sollten es Wert sein, CHF 1.-/Einwohner dafür einzusetzen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute wird unterschrieben.

Mit 4:2 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Der Pro Senectute wird künftig ein Pauschalbetrag von CHF 1.- pro EinwohnerIn entrichtet. In das Budget 2022 ist ein Betrag von CHF 2240.- aufzunehmen.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

Pro Senectute Kanton Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 12, 4500 Solothurn

30	313	Fasnachtskomitee Unterstützung CFK Fasnacht 2022; Bestimmung zukünftige Ausrichtung Fasnacht Deitingen
----	-----	--

Ausgangslage

Gemäss Beschreibung des Ressort Kultur, Freizeit und Jugend ist es die Aufgabe des Ressortleiters den Auftritt des Gemeinderates am Hilari vorzubereiten, sowie mit den Fasnachtsgruppen in Kontakt zu stehen. Der Kontakt zu den Fasnachtsgruppen besteht darin, dass der Ressortleiter Mitglied im Chäswiler Fasnachts-Komitee (CFK) ist. Das CFK besteht aus fünf Personen und organisiert jährlich die Fasnacht in Deitingen (ausgenommen dem Maskenball).

Die Organisation der Fasnacht beinhaltet folgende Aufgaben:

- Koordination, Entwurf und Publikation des Fasnachtskalenders
- Erhebung der Narrensteuer
- Fasnachtsplakette
- Mottobekanntgabe
- Hilari
- Fasnachtsumzug
- Chesslete mit Mehlsuppe
- Uslumpete
- Diverse Inserate

Die Gemeinde Deitingen budgetiert jährlich CHF 1000.- als Unterstützung zu Gunsten des CFK. Weitere Einnahmen des CFK bestehen in der Narrensteuer, dem Verkauf der Plaketten sowie einem regelmässigen Sponsoring über CHF 400.- für den Einkauf der Mehlsuppe. Die Einnahmen aus der Narrensteuer nehmen kontinuierlich ab und können mit ca. CHF 500.- budgetiert werden. Der Verkauf der Plaketten ist unsicher und kann auch defizitär sein.

Seit Jahren ist bekannt, dass die Einnahmen des CFK nicht ausreichen, um alle Aufgaben vollumfänglich durchzuführen. Es werden jeweils Abstriche gemacht um die Kosten niedrig zu halten, was schlussendlich dazu führt, dass die Anlässe weniger umfangreich gestaltet werden können. Dies führt zu schwindendem Interesse in der Bevölkerung und zu Demotivation der Organisatoren.

Im Jahr 2020/2021 konnte die Fasnacht aufgrund Corona nicht durchgeführt werden. Die Fasnacht 21/22 könnte womöglich unter gewissen Einschränkungen stattfinden.

Das CFK ist in den Startlöchern um die Organisation für die kommende Fasnacht aufzunehmen, dies jedoch nur, wenn die Unterstützung der Gemeinde angepasst wird. Ohne Anpassung der Unterstützung ist das CFK in der Form wie es heute besteht nicht mehr bereit, die Organisation der Fasnacht weiter zu führen.

Folgende Unterstützung wünscht sich das CFK:

- Offizieller Auftrag der Gemeinde
- Kostenübernahme von Inseraten
- Erhöhung des Budgets auf CHF 2000.-
- Durchführung von Reinigungsarbeiten des Werkhofes nach dem Umzug im Startbereich

Antrag

- Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend beantragt dem Gemeinderat, dem CFK die gewünschte Unterstützung zuzusagen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Es ist das Bestreben aller, die Deitingen Fasnachtsaktivitäten aufrecht zu erhalten; eine Vereinsgründung des CFK steht nicht zur Debatte.

Meier Benedikt sichert zu, dass das CFK anschliessend an die Fasnacht eine Abrechnung erstellen wird.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat gibt dem CFK den offiziellen Auftrag, die Deitinger Fasnacht zu organisieren.**
- **Die Gemeinde Deitingen übernimmt alle Inseratekosten.**
- **Das Budget für die Organisation der Fasnacht wird auf CHF 2000.- erhöht.**
- **Der Werkhof Deitingen wird beauftragt, nach dem Fasnachtsumzug die notwendigen Reinigungsarbeiten im Startbereich vornehmen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen
Bauverwaltung Deitingen
CFK Deitingen

31	940.71	Voranschläge Budget 2022, 2. Lesung; Verabschiedung zu Handen GV vom 02. Dezember 2021
----	--------	--

Ausgangslage

Nach der ersten Lesung wies das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 103 100.- aus, nach der Ergänzung mit aktuellen Steuerzahlen weist das vorliegende Budget 2022 nun einen Ertragsüberschuss von CHF 185 800.- aus. Der Finanzverwalter betont erneut, dass die Budgeteingaben sorgfältig ausgeführt worden sind. Nachdem 85 Prozent eines Gemeindebudgets auf Vorgaben von Bund und Kanton beruhen, kann die Gemeinde einzig noch über ungefähr 15 Prozent eines Budgets selber befinden. Die Auswirkungen des STAFII haben sich in Deitingen nicht wie angenommen negativ ausgewirkt.

Die Gemeinde kann nach wie vor günstig Geld aufnehmen und erhält dafür sogar noch Zins gutgeschrieben. Die Finanzverantwortlichen mahnen, dass ein Anstieg der Bankzinsen auch den Zinsaufwand der Gemeinde merklich belasten wird.

Ein Ausblick auf die Jahresrechnung 2021 zeigt, dass Corona bis anhin noch nicht die befürchteten steuerlichen Auswirkungen zeigt. Trotz einem Veranlagungsstand von aktuell erst 58 Prozent hofft der Finanzverwalter, eine ausgeglichene Jahresrechnung 2021 erreichen zu können. Obwohl der Kanton Solothurn für die Budgetierung des Steuerertrages 2022 keine verbindlichen Vorgaben gibt, rechnet der Finanzverwalter bei den natürlichen Personen mit einem Steueremehrertrag von 1 Prozent.

Trotz aller erfreulichen Aussichten mahnt Tüfer Michael weiter zur Vorsicht. Infolge von Covid-19 wurden die letzten zwei Jahre pessimistisch budgetiert. Er befürchtet, dass sich die Gemeinden infolge von Corona auf massive Kurzarbeit mit allen Folgen einstellen müssen. Im Grunde stimmt Lütolf Christoph dem Ressortchef Finanzen zu, er relativiert jedoch, dass Deitingen auch schwierigere Zeiten abfangen könne und momentan kein «Notfallszenario» zeichnen müsse.

Investitionen 2022

Mit den geplanten Investitionen für das kommende Jahr wird eine Desinvestition ausgewiesen; die Gemeinde kann sich mit dem Finanzierungsüberschuss von CHF 801 000.- weiter entschulden und im Bedarfsfall aber auch wieder investieren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Erfolgsrechnung 2022

Aufgrund von Vorgesprächen zwischen Schärli Jürg, Binzegger Jan, Lütolf Christoph und Schwarzenbach Markus wird dem Gemeinderat nun beantragt, die gewünschte Stellenerhöhung von 20 Prozent im Bausekretariat auf ein Jahr zu befristen. Während dieses Jahres sollen die Pendenzen in der Bauverwaltung abgebaut werden können. Auf eine entsprechende Frage aus dem Gremium erklärt Lütolf Christoph, dass wenn möglich, die aktuelle Stelleninhaberin im Bausekretariat ihr Arbeitspensum erhöhen soll.

Eine eigens zu bildende Arbeitsgruppe wird die Stellenpensen von Kanzlei und Bauverwaltung prüfen. An der Gemeindeversammlung vom Herbst 2022 wird dem Souverän ein überarbeiteter Stellenplan zur Genehmigung unterbreitet. Aufgrund der starken Arbeitsbelastung durch die Postagentur wird die Verwaltung ab dem 01. Januar 2022 reduzierte Öffnungszeiten haben.

Leider ist zu vermerken, dass das Interesse am Musikschulunterricht schwindet. Eventuell müsste der Gemeinderat zu gegebener Zeit die Regionalisierung der Musikschulen ansprechen.

Tüfer Michael stellt Antrag, den Betrag von CHF 67 000.- an die neue Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach provisorisch und unter Vorbehalt, aufzunehmen. Er will abgeklärt haben, ob die Submissionsgesetzgebung bei der Mandatserteilung eingehalten worden ist.

Die Sammlungen für die Grünabfuhr werden nicht auf das ganze Jahr ausgedehnt, es bleibt bei 20 Sammlungen pro Jahr. Meier Benedikt bestätigt, dass die Asylanten durchaus für gewisse Arbeiten, beispielsweise für die Bachreinigung, eingesetzt werden dürfen.

Nach der zweiten Budgetlesung und nachdem der Betrag für das Mobilitätskonzept in die Erfolgsrechnung übernommen wird, weist das Budget 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 150 400.- aus.

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung 2022 wird dem Souverän wie folgt zur Genehmigung unterbreitet:

Konto	Bezeichnung	Soll	Haben
Dienst- stelle	Projektbeschreibung	2022	
1500	Ersatz Mannschaftstransporter	80 000	
2170	Ersatz Schulzimmermobiliar	90 000	
2170	Schliessplan	150 000	
2170	Masterplan Schularealplanung	50 000	
6150	Perimeter Bahnweid		166 000
6150	Perimeter Stichstrasse Grabmattstrasse		164 000
6150	Perimeter Gewerbestrasse		160 000
7101	Kantonsbeiträge SGV		20 000
7101	Anschlussgebühren		50 000
7101	Perimeter WL Bahnweid		81 000
7101	Perimeter WL Gewerbestrasse		27 000
7201	Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen	50 000	
7201	Anschlussgebühren		90 000
7201	Perimeter Kanalisation Bahnweid		79 000
7201	Perimeter Kanalisation Gewerbestrasse		71 000
7710	Perimeter Kanalisation Grabmattstrasse		80 000
	Desinvestitionen 2022	568 000	
		988 000	988 000

Schlussabstimmung

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021:

- **Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 150 400.- zu genehmigen.**
- **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 420 000.- und Einnahmen von CHF 988 000.- d. h. Desinvestitionen von CHF 568 000.- zu genehmigen.**
- **Dem Gemeindepersonal für das Jahr 2022 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.**
- **Den Steuerfuss für das Jahr 2022 für natürliche und juristische Personen bei 125 % zu belassen.**
- **Die in § 1 des Steuerreglements vorgesehene Personalsteuer im Jahr 2022 nicht zu erheben.**
- **Die Feuerwehersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehrreglements, auf 15 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, sie beträgt für das Jahr 2022 mind. CHF 20.- und max. CHF 400.-.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

32	580	Bundesasylzentrum Auswertung Fragebogen
----	-----	---

Ausgangslage

Im vergangenen Winter bis hinein in den Frühling war die Situation rund um das BAZ sehr angespannt. Diverse Delikte, Lärmbelästigung und Asylsuchende die nach 17:00 Uhr noch auf den Strassen waren, führten zu Diskussionen und Fragen.

Leider konnte aufgrund der Corona-Situation nicht wie geplant eine persönliche Diskussionsrunde mit den «Schächeler» sowie den involvierten Behörden durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde im August 2021 jeweils ein Fragebogen (nicht anonym) an alle Haushalte in Deitingen gesendet.

Die Auswertung lässt zu, dass Rückmeldungen gefiltert betrachtet werden können. Rückmeldungen wurden so erfasst, dass die Schachenanwohner, direkt Betroffene (Haupt-Bewegungsradius der Asylsuchenden) sowie das restliche Deitingen separat ausgewertet wurden.

Es muss nun abgewogen werden, wie der Gemeinderat mit den einzelnen Rückmeldungen umgehen will. Des Weiteren sollen die Einwohnerinnen und Einwohner mit den Resultaten bedient werden.

Antrag

Ist in der Diskussion zu definieren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Ratsmitglieder besprechen, in welchen Medien die Auswertung der Umfrage veröffentlicht werden soll und vor allem, wie die Rückmeldungen zielgerichtet umgesetzt werden können.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Geschäft wird an der GR-Sitzung vom 10. November 2021 nochmals traktandiert und das weitere Vorgehen entschieden.**

33	104.10	Personelles Gemeindeverwaltung Demission und Wahl neuer Inventurbeamter
----	--------	---

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. September 2021 hat Kofmel Anton seine Demission als Inventurbeamter der Einwohnergemeinde Deitingen spätestens auf den 31. Oktober 2021 eingereicht. Kofmel Anton führte das Amt seit 1973!

Als Nachfolger stellt sich Bieber Thomas, Jahrgang 1985, wohnhaft an der Zelglistrasse 9, 4543 Deitingen zur Verfügung. Er ist Notar und Leiter des Grundbuchamtes Region Solothurn und daher fachlich prädestiniert für dieses Amt.

Bieber Thomas wünscht, das Amt per 1. Januar 2022 zu übernehmen. Kofmel Anton hat seine Bereitschaft erklärt, seine Amtszeit bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Antrag

Der Gemeindepräsident beantragt dem Gemeinderat, die Demission von Kofmel Anton per 31. Dezember 2021 anzunehmen und Bieber Thomas als neuen Inventurbeamten der Einwohnergemeinde Deitingen ab 1. Januar 2022 zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Demission von Kofmel Anton als Inventurbeamter der Einwohnergemeinde Deitingen per 31. Dezember 2021 wird angenommen.**
- **Bieber Thomas wird per 01. Januar 2022 als neuer Inventurbeamter der Einwohnergemeinde Deitingen gewählt.**

Der Gemeinderat verdankt und würdigt die ausserordentlich lange Wirkungszeit von Kofmel Anton und wünscht Bieber Thomas alles Gute für die Ausübung der neuen Funktion.

Versand PA

Kofmel Anton, Derendingenstrasse 31, 4543 Deitingen
Bieber Thomas, Zelglistrasse 9, 4543 Deitingen
Erbschaftsamt Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

34	011.00	Allgemeines Gemeindeversammlung Vorbereitung Budget-GV vom 02. Dezember 2021; Genehmigung
----	--------	--

Traktanden

- | | |
|---|----------------|
| 1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat | Eberhard Bruno |
| 2. Verpflichtungskredit CHF 150 000.- für neue Schliessanlage
Genehmigung | Binzegger Jan |
| 3. Reglement Vereinsbeiträge
Genehmigung | Meier Benedikt |
| 4. Budget 2022
- Eintreten
- Finanzplan 2022 bis 2026
- Erfolgsrechnung 2022
- Investitionsrechnung 2022
- Steuern 2022
- Kreditabrechnungen
- Schlussabstimmung | Tüfer Michael |
| 5. Ehrungen | Eberhard Bruno |
| 6. Verschiedenes | Eberhard Bruno |

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 02.12.2021 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 18.11.2021 und am 25.11.2021.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Site informieren oder das Budget auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 18.11.2021 an aufgelegt.

35	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
----	----------	---

An dieser Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

36	020.40	Rechnungen Rechnungen
----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Pensionskasse Kanton Solothurn	Lohnbeiträge September 2021	CHF	27'782.35
Pensionskasse Kanton Solothurn	Lohnbeiträge September 2021	CHF	10'441.55
Pensionskasse Kanton Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2021	CHF	27'782.35
Pensionskasse Kanton Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2021	CHF	10'785.55
ENPRO AG, Brugg	Schlussrechnung Solaranlage Zweienhalle	CHF	17'700.00
Ausgleichskasse Kanton Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2021	CHF	27'883.35
Weidenbach Storen AG, Deitingen	Senkrechtstoren Schulhaus	CHF	28'466.80
IFE Informatik Partner AG Derendingen	ProBooks	CHF	30'901.35
Gebr. Meier AG, Olten	Erschliessung Bahnweid	CHF	20'088.05
Forstbetrieb Wasseramt AG	Bachbord mähen	CHF	10'393.60

37	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

38	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Weihnachtskonzerte Lüterkofen**

Frau Stucki Verena richtet im Namen der Weihnachtskonzerte Lüterkofen ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde Deitingen. Da die dorfeigene Musikschule während des Jahres ebenfalls öffentliche Konzerte organisiert, verzichtet der Gemeinderat auf eine Unterstützung der Weihnachtskonzerte Lüterkofen.

Personelles

Kofmel Tanja (Raumpflegerin im SH Zweien) wird per sofort nicht mehr im Stundenlohn sondern mit einem Monatslohn von 45 Stellenprozenten angestellt. Sie übernimmt ab sofort auch die Stellvertretung des Hauswartes vom SH Zweien.

Frau Hess Eveline, Bahnweg 36, 4543 Deitingen übernimmt ab sofort die stellvertretende Leitung der familienergänzenden Betreuung.

Der Gemeinderat dankt den beiden Damen für ihren Einsatz und wünscht ihnen bei der Ausübung ihrer Funktionen alles Gute.

Binzegger Jan**Hauptübung Feuerwehr**

Anlässlich der Feuerwehr-Hauptübung vom 30. Oktober 2021 wird das neue FW-Fahrzeug offiziell eingeweiht.

Meier Benedikt**Adventsfenster**

Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend informiert, dass sich Interessierte für die Gestaltung eines Adventsfensters noch bis 12. November 2021 anmelden können.

Sterchi Franziska**Sozialdienst Wasseramt**

Dem Gemeinderat wird ein ausführlicher Jahresbericht 2020 des Sozialdienstes Wasseramt zugestellt.

Die Ressortchefin Soziales informiert, dass im Verlaufes des Jahres 2022 der gesamte Sozialdienst Wasseramt in neue Räumlichkeiten im Ausserfeldweg 1 «Stöckli-Gebäude» in Zuchwil umziehen wird.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli